

# Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 29. Sonntag den 16. Juli 1916. 18. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr zur Stadtabonnenenten 1 Mk. incl. Bringerlohn. Abonnenenten vierteljährlich 1 Mk. exl. Postzuschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

## Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachung

Betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs).

Vom 12. Juni 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Befehl des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 1. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778\*) sowie jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 1. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684\*\*) strafbar wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

### § 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht gewerbmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Intrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind\*\*\*).

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . ;  
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört,

### § 2. Beschlagnahme.

Alle von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände werden beschlagnahmt.

### § 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Insondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist:

1. verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten, oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

### § 4. Verwendungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch, sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbefehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) bei Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und denen die Gelegenheit fehlt durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;

\*\*\* Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrraddecken usw. die Bestimmungen der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. R. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle V. I. 2354/1. 16. R. R. A. II. Angabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi) Guttapercha usw. V. I. 1448/II. 15. R. R. A. bestehen.

## Eine seltsame Operation

Erzählung von Walter Kabel.

Nachdruck verboten.

Der Radscha begrüßte mich freundlich wie immer und fuhr nach einigen Fragen, die den Stand der Nacht betrafen, dann mit leiserer Stimme fort: „Mister Wilkens, Sie sind nun seit vielen Jahren in meinem Dienst und haben sich mein volles Vertrauen in dieser Zeit erworben. Einen Beweis dieses Vertrauens will ich Ihnen heute geben. Sie wissen, daß mir in Midnapur bei Kalkutta einen Palast bauen lassen, den ich fortan den größten Teil des Jahres zu bewohnen gedenke. Es soll also in nächster Zeit hier aus Sadani kostbaren Gegenstände dorthin gebracht werden, und ebenso will ich auch meine sämtlichen Schätze in den in Midnapur eingerichteten Kammern unterbringen. Wie Ihnen viel bekannt sein wird, besteht der wertvollste Teil dieser Schätze aus einer Sammlung von Juwelsteinen, die von meinen Vorfahren angelegt worden ist. Darunter befinden sich mehrere kleine Diamanten, die —“

Hier stockte Matasana. Der alte Brahmane sah plötzlich warnend geräuspert und dem Radscha einen schnellen Blick zugeworfen, den aber doch bemerkte. Als ich nun den Fürsten etwas schärfer fragend ansah, stieg ihm plötzlich die helle Rote in sein olivengelbes, geschnittenes Gesicht. Unter meinem Blick

zu Boden; und in demselben Moment, Herr Doktor, durchzuckte mich auch schon der Gedanke: der Radscha kennt die Geschichte des blauen Steines, weiß wie derselbe in den Besitz seines Vaters gelangt ist.

Da fuhr Matasana zögernd fort: „Diese Sammlung nun sollen Sie und Askari, so habe ich es mit dem alten Freunde meines Vaters verabredet, auf meiner Nacht nach Kalkutta und von dort mit der Bahn nach dem neuen Schloß in Midnapur bringen. Ich habe mich für diese Art der Ueberführung entschieden, da sie mir am sichersten erscheint. Der Transport auf der langen Bahnstrecke zu Lande ist mir gefährlich. Ueberfälle von Eisenbahnzügen sind gerade in der letzten Zeit sehr häufig gewesen und da ich bei Benutzung des Landwegs notwendig eine größere Anzahl von Personen ins Vertrauen ziehen müßte, würde sich die Gefahr einer Vererbung nur vergrößern. So aber werden nur wir drei wissen, welche kostbare Ladung die Godawari trägt. Auf Ihr Schweigen verlasse ich mich natürlich ebenso wie auf das Askaris.“

Dann entwickelte mir der Fürst die Einzelheiten seines Planes. Danach sollten von uns die Edelsteine und die wertvollsten Geschmeide in zwei einfache Lebertöcher verpackt und unauffällig an Bord in meine Kajüte geschafft werden. Die Askari und ich für die Dauer der Ueberfahrt als Schahpächter gemeinsam bewohnen konnten.

In welcher Erregung ich damals auf das Schiff zurückkehrte, können Sie sich wohl denken, Herr Doktor! Hier bot sich mir ja endlich die

Gelegenheit, mein langjähriges Vorhaben auszuführen! Ich schwankte aber keinen Augenblick, um so weniger, als ich jetzt fest überzeugt war, daß der alte Radscha Sorahmatra damals meinen Vater schmählich um sein Eigentum betrogen hatte.

In aller Stille traf ich meine Vorbereitungen. Vierzehn Tage hatte ich noch Zeit. Ich fuhr, angeblich um für die Godawari einige Maschinenteile zu ergänzen, nach Madras, hob meine Vorräte die durch meine Ersparnisse eine ziemlich hohe erreicht hatten, von der Filiale der ostindischen Bank ab, erkundigte mich auch genau nach den Abfahrtszeiten der großen Dampferlinien für Kalkutta und kam darauf nach Sadani zurück, ohne irgendwie Argwohn erregt zu haben.

In einer dunklen Nacht stiegen dann der Fürst, Askari und ich in die Gewölbe hinab, nachdem Matasana die beiden ständigen Wachen fortgeschickt hatte. Was ich in jener Nacht geschaut, wird wohl selten einem gewöhnlich Sterblichen vergönnt sein. Ich hatte schon immer von dem unermeßlichen Reichtum meines Herrn sprechen hören, aber was meine Augen bei dem Scheine unserer Acetylenlampen in Schränken und Truhen aufblitzten, funkelten sahen, übertraf alle meine Vorstellungen. Lange Zeit habe ich ganz wie betäubt dagestanden, keines Wortes mächtig. Dann kam es wie ein Fieber über mich, meine Hände bebten, auf die Stirn trat mir kalter Schweiß. Meine Gedanken jagten sich, neue Pläne durchzuckten mein Hirn.

Da fühlte ich den Blick Matasanas, der dringend in meinem bleichen Gesicht zu forschen

- b) Personen, insbesondere Arbeiterinnen oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 Kilometer haben;
- c) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrkarte für andere Zwecke bleibt verboten.

#### § 5. Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die begutachteten Anträge weiter und teilen die Entscheidungen gegebenenfalls unter Ausständigung der abgestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrags verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden, sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

#### § 6. Veräußerungserlaubnis.

Für den Verkauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und -schläuche ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifung zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

|                         | Dede Schlauch | Markt | Markt |
|-------------------------|---------------|-------|-------|
| Klasse a sehr gut       | 4,00          | 3,00  |       |
| Klasse b gut            | 3,00          | 2,00  |       |
| Klasse c noch brauchbar | 1,50          | 1,50  |       |
| Klasse d unbrauchbar    | 0,50          | 0,25  |       |

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbcheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unentgeltlich, zur Verfüggung gestellt werden.

#### § 7. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und -schläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddecken- und -schläuche zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Meldebögen rechtzeitig einzufordern sind.

#### § 8. Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und -schläuche (§ 7), welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 325/7 15. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, betraut worden sind.

#### § 9. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 12. Juli 1916.

Stellv. Generalkommando.  
18. Armee-korps.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 14. Juli 1916.

Der Bürgermeister:  
Dr. Decher.

#### Polizeiverordnung

betreffend Abänderung der Feuerlöschpolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906.

Unter Ausschluss der beiden Stadtkreise Frankfurt a. M. und Wiesbaden ändere ich gemäß § 137 des Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und in Ausführung des § 368 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuches mit Zustimmung des Bezirksaus-schusses für die Teile des Regierungsbezirkes Wiesbaden, in denen das Feuerlöschwesen nicht durch Ortsstatut geregelt ist auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1897 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529)

und des Gesetzes vom 21. Dezember 1906 betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlass von Polizeiverordnungen über Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden (G.-S. S. 291) die Feuerlöschpolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom April 1906 (R. A. Bl. S. 262) dahin zu ändern, daß „zum Eintritt in die Feuerwehr alle männlichen Einwohner des Ortes vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre verpflichtet sind.“

Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündung im Regierungsamtsblatt in Kraft.  
Wiesbaden, den 17. Juli 1916.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister  
Dr. Decher.

## Der Weltkrieg.

### Blutströme der Entente.

Die Franzosen haben an ihrem Süßflügel Sommeabschnitt bei Barleux und auch bei Arras erneut zu wichtigen Angriffen angehalten sich aber wiederum nur schwere Verluste brachten die Stürme schon unter unfer Feuer zusammen. Dagegen gelang es den Belgiern, in dem großen Ringen nördlich Somme, sich in dem Dorfe Contalmaison, das sie bereits zu Anfang dieser Woche eroberten waren, festzusetzen. Mit solchen Erfolgen des Feindes müssen wir bei dem schätzungslosen Einsatz der Kräfte rechnen. Das Bemerkenswerte und für uns Hoherwertliche besteht darin, daß die Feinde trotz Einfaches nicht weiter kommen, daß es bei zellerfolgen bleibt. Deslich der Maas vermten wir unsere neugewonnenen Stellungen Souville und La Laufce noch zu verfestigen. Der Feind verzichtet auf jeden Versuch, sie wieder zu entreißen.

### Deutsche U-Boote vor Saloniki.

Ein Brief der „Stampa“ aus Saloniki berichtet die ungeheuren Schwierigkeiten, vom räum nach Saloniki zu gelangen. Das wimmle von deutschen Unterseebooten.

### U-Boote im Juni.

WTB. Berlin, 12. Juli. (Amtl.)

Im Monat Juni wurden 61 feindliche U-Boote mit rund 101 000 Bruttoregistertonnen durch Unterseeboote der Mittelmächte versenkt sind durch Minen verloren gegangen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine Das Handelsunterseeboot „Deutschland“

Was seit längerer Zeit schon als Hoffnung und da geäußert wurde, ist zum Ereignis geworden. Ein neues Werk der deutschen Schiffsbau

schien. Ich nahm mich zusammen, zwang mich unter Aufbietung meiner ganzen Energie zur Ruhe. Aber dennoch führte ich wie im Traum des Fürsten Anordnungen aus. Er hatte einen eisernen Schrank von altindischer Schmiedearbeit geöffnet und reichte uns wortlos die kleinen, aus Ebenholz gefertigten Kästchen zu, in denen die wertvollen Steine aufbewahrt wurden. Astari und ich legten sie ebenso wortlos in die Lederkoffer. Am Morgen machte der „Gobawari“ seeflar, und bald befanden wir uns auf dem offenen Meer, steuerten Kalkutta zu.

Am Abend des zweiten Tages waren wir kreuzten gerade in der Bai von Bengalen gegen einen böigen Nordost auf, als ich dem Indier in die Fruchtlimonade, die er regelmäßig zu trinken pflegte, ein unschädliches Schlafmittel mischte. Dann krieg ich an Deck, um die Wachen zu revidieren und kam erst nach einer Viertelstunde wieder nach unten. Astari lag auf dem Diwan, auf dem er die Nächte, nur eingehüllt in eine dünne Decke zubachte, neben ihm aber standen wie immer die beiden braunen Lederkoffer.

„Ich bin müde Willens“, sagte er noch wie erklärend. „Die Seekrankheit hat mich angegriffen.“

Bald war er fest eingeschlafen. Ich wartete eine halbe Stunde und horchte auf die regelmäßigen Atemzüge des alten Mannes, der nicht ahnen konnte, daß seine plötzliche Schlaffucht einen ganz anderen Grund hatte, denn das Limonadenglas stand geleert auf dem kleinen Anrichtischchen zwischen den Flaschen und den anderen Gläsern.

Dann begann ich ihn zu rütteln. Er schlief aber wie ein Toter und murmelte auf meine Anrufe nur unverständliche Worte vor sich hin. Eine starre Ruhe war über mich gekommen. Ohne Hast führte ich meinen Plan weiter aus. Ich hatte mir alles genau überlegt. Nachdem ich die Kajütentüre verschlossen und die Oberlichtfenster dicht verhängt hatte, nahm ich Astari vorsichtig die kleinen Schlüssel zu den Patent-schlössern weg, die er an einer Schnur um den Hals trug, öffnete die Koffer und durchsuchte die kleinen Ebenholzkästchen, die durch einen Druck auf einen Perlmutterknopf aufsprangen. Endlich fand ich den blauen Diamanten — mein Eigentum! Er lag auf einem Bett von weißer Seide, und ein Bündel farbiger Lichtstrahlen leuchtete auf, als der Schein der Lampe ihn traf. Ich hätte aufjubeln mögen in dem Augenblick, da ich endlich am Ziel war! Noch ein Blick zu dem Brahmanen hin, dann ließ ich den Stein in meine Tasche gleiten und legte in das leere Kästchen einen zusammengefalteten Zettel hinein, den ich schon vorher geschrieben hatte. Darauf stand: Ich heiße nicht Willens, sondern Sander, bin ein Sohn jenes deutschen Kaufmannes, dem der Radscha Sorahmatra den blauen Edelstein raubte. Ich habe nur zurückgenommen, was mir von Rechts wegen gehört! — Astari rührte sich nicht, als ich ihm die Schnur mit den Schlüsseln wieder umhängte.

Nun hieß es den Diamanten verbergen, so verbergen, daß niemand ihn bei mir finden konnte. Auch daran hatte ich gedacht! In ei-

nem Schälchen mischte ich Gips und umgab Stein mit einer so starken Schicht, daß er gefährlich Taubeneigröße bekam. Als die Schicht hart geworden war, rieb ich den präparierten Stein dicht mit Fett ein und würgte ihn hinunter.

Der Brahme erwachte am nächsten Morgen mit etwas dumpfem Kopf, schrieb aber Mattigkeit der Seekrankheit zu, die ihm am ersten Tage sehr zugefegt hatte.

Der Rest unserer Reise verlief ohne Zwischenfall. Ich hatte es so eingerichtet, daß wir gerade zwei Stunden vor Abgang eines Dampfers in Kalkutta anlangten. Ich mich sofort an Land rudern, um, wie ich Astari sagte, bei der Hafenpolizei die vorgelieben Meldungen zu erstatten. Mein und meine Papiere trug ich bei mir. In dem Warenhaufe kaufte ich mir noch schnell die wenigste Reiseausrüstung und einige Reisefahrt der Djeana an Bord. Als ich mich in meiner Kabine umgezogen hatte — dunkler Bart war dem Messer eines Hingebars zum Opfer gefallen, — hätte leicht niemand in mir den einstigen Radscha der „Gobawari“ wiederkannt.

Fünf Wochen später kam ich in San Francisco an. Hier war es, wo ich mich bei dem berühmten Professor unterwerfen ließ. Der gewordene Bescheid kennen Sie, Herr? Ebenso habe ich Ihnen von meinen Irrtümern erzählt, die mich niemals längere Zeit an demselben Orte auf, denn ich zweifelte keinen

19. Das Untersee-Handelschiff, ist nach erfolg-  
reicher Fahrt durch den weiten Ozean an der Küste  
Amerikas aus den Fluten aufgetaucht, um die  
Handelsverbindung dorthin wieder anzuknüpfen,  
und uns das neidische England verlegen will. Diese  
Vernichtungslust reißt sich den Großtaten unserer  
Marine in diesem Kriege in würdiger Weise an.  
Wir erinnern uns der glorreichen Streifzüge un-  
serer Kreuzer durch die Weiten des Meeres, der  
Kämpfe unserer braven „Emden“, der abenteuer-  
lichen Fahrt der „Ayesha“, des unausgelesenen  
freiwilligen Kampfes unserer Unterseeboote, mit  
denen wir unsere Feinde auf diesem Gebiete so  
glänzend geschlagen haben, des unsterblichen Hel-  
denmutes Weddigen und anderer. Vor dem  
Lageraustausch haben wir die großmächtige britische  
Flotte auf das Empfindlichste geächtet und Eng-  
lands Seeherrschaft den schwersten Schlag zuge-  
bracht, der diesen hartnäckigsten unserer Feinde je  
erlitten hat. Die Flotte Englands sollte das  
Mittel sein, das militärisch nicht zu zwingende  
Deutschland durch Abschneidung der überseeischen  
Verbindungen und durch Aushungerung zu vernichten.  
Es liegt eine eigene Ironie darin, daß gerade  
das englische Nachrichtenbureau diese neue herr-  
liche Tat deutschen Kraftbewußtseins und deut-  
schen Mutes in alle Welt hinausrufen muß. Das  
Staunen der Welt hat es schon erregt, wie das  
deutsche Unterseeboot als Kriegswerkzeug die  
Erweiterung des Aktionsradius dieser kleinsten  
Kriegsfahrzeuge erweisen, daß es über den weiten  
Ozean durch den gefährlichen Kanal, die nicht min-  
der gefährliche Enge von Gibraltar, durch das  
Mitteländische Meer, unbemerkt von zahlreichen  
Nachschiffen unserer Feinde, bis zu den Darda-  
nellen vordringen konnte, in glänzender Fahrt hat  
überdies das U-Boot 35 den Weg nach Car-  
thago unangefochten hin und zurücknehmen kön-  
nen, obwohl ihm vor dem dortigen Hafen bei  
Ausfahrt eine ganze Reihe feindlicher Kriegs-  
schiffe auflauerte. Und es ist in der Tat kein  
Kriegsschiff, sondern ein friedliches unbewaffne-  
tes Handelsschiff im Besitz einer privaten Reederei,  
aber es fördert uns in diesem Kriege ganz  
sonders, denn es eröffnet neue Bahnen für die  
Verbindungen, die heimtückische Blockade Englands  
brechen, zumal schon ein zweites gleiches Boot  
unter dem Namen „Bremen“ auf dem Ozean  
schwimmen soll. Die „Deutschland“ hat eine  
wertvolle Ladung von Farbstoffen, Chemikalien  
und Medizinern nach Amerika gebracht. Gerade  
in diesen Stoffen ist Deutschland das leistungs-  
fähigste Land, in allen Ländern, auch in Amerika  
wurde gerade hierin durch die Abschließung  
Deutschlands vom Weltverkehr ein nicht zu er-  
setzender Mangel. Die Freiheit der Meere, die  
England unserem Weltverkehr weiden will, hat  
Deutschland damit sich wieder zu erkämpfen be-  
gonnen und wird sie weiter erkämpfen. Mit größ-  
ter Anerkennung und höchstem Stolz blickt das  
deutsche Volk auf dieses erfolgreiche Werk  
deutscher Wissenschaft und deutscher Technik. Er-  
stausend ist das Fahrzeug, das etwa 2000 Tonnen

umfassen soll und Raum für Fracht bietet, von  
der Krupp'schen Germania-Werft in Kiel, ein neues  
Ruhmesblatt in der Geschichte dieser deutschen  
Werft, die uns mit so wichtigen Waffen für  
den Krieg gegen eine Welt von Feinden aus-  
stattet hat.

#### Durch den Kanal.

Die „Köln. Ztg.“ berichtet aus Baltimore  
vom 10. Juli: Nach dem Bericht des Kapi-  
tän's König hat sich die „Deutschland“ 10 Ta-  
ge bei Helgoland aufgehalten und die Reise  
am 23. Juni angetreten. Das Schiff nahm  
seinen Weg durch den Kanal. In der Nacht  
des vierten Tages tauchte es wegen nebeligen  
Wetters unter und blieb die ganze Nacht auf  
dem Boden des Kanals. Dann fuhr es ohne  
Zwischenfall in den Ozean hinaus, ohne von  
seiner Fahrt abzuweichen. Bis zu den Azoren  
legte es nur 150 Kilometer unter Wasser zu-  
rück. Das Schiff kann von niemand betreten  
werden: es wird streng bewacht. Bei Lloyds  
sind viele Anfragen um Farbstoffe zu jedem  
Preis eingelaufen.

#### Bremen und sein Schiff.

Die Nachricht von der Ankunft der „Deutsch-  
land“ in Baltimore hat in Bremen die aller-  
größte Freude hervorgerufen. Früh morgens am  
11. Juli grüßten vom Turm des Geschäftshau-  
ses des Norddeutschen Lloyd die Farben der  
neuen Reederei, die Bremer Farben mit dem  
blauen Schlüssel auf dem weißen Felde, gleich-  
zeitig aber auch die Farben der Vereinigten  
Staaten, das ferne Ziel, das das deutsche  
Unterseeboot „Deutschland“ nach glücklicher Fahrt  
erreicht hat, um mit ihnen wichtige Rohstoffe,  
deren man diesseits und jenseits des Ozeans  
bedarf, auszutauschen. Bald brachte die ganze  
Stadt in buntem Flaggenschmuck. Die Blätter  
weisen auf die Bedeutung dieser ersten Reise  
eines deutschen Unterseebootes hin. Der Führer  
des Unterseebootes „Deutschland“,  
Kapitän König, stand früher in den Diensten  
des Norddeutschen Lloyd. Er ist weiteren Rei-  
sen als Kapitän des Vergnügungsdampfers  
„Schleswig“ von den Nordlandreisen her wohl-  
bekannt geworden. König ist in die Dienste  
der neuen Ozeanreederei übergetreten und hat  
dort jetzt Gelegenheit gehabt, seine hervor-  
ragenden seemannischen Fähigkeiten in besonderem  
Maße zu beweisen.

#### Lokales.

\* **Sadamar, 5. Juli.** (Schöffengerichtsver-  
handlung). 1. Der Tagelöhner Jakob M. in  
war angeklagt, am 7. April 1916 vorsätzlich  
der Ortsgerichtsvorsteher Georg P. körperlich  
mißhandelt zu haben und zwar mittels eines  
gefährlichen Werkzeuges — eines Töpfchens. Er  
wurde unter Zuhilfenahme mildernder Umstände  
zu einer Geldstrafe von 10 Mark oder 2 Tage  
Gefängnis und Tilgung der Kosten verurteilt.  
2. Der Metzgermeister Heinrich R. in W.

war angeklagt Leberwurst durch Zusatz von  
Kartoffelmehl verfälscht und diese unter Ver-  
schweigung dieses Umstandes verkauft zu haben.  
Urteil 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Ge-  
fängnis und Anferlegung der Kosten auch der  
jenigen für die Nahrungsmitteluntersuchung.

3. Der Arbeiter Anton R. und der Fabrikar-  
beiter Jakob L. in D. hatten auf der Bezirks-  
straße von Oberzeugheim nach Dorchheim den  
Maurer Peter R. aus S. körperlich mißhandelt  
und zwar mittels eines Stockes — eines gefähr-  
lichen Werkzeuges. Wegen ihrer Jugend lautete  
das Urteil auf je 10 Mark Geldstrafe oder 3  
Tage Gefängnis.

4. Der Handelsmann Eduard A. aus R. hatte  
gegen einen gerichtlichen Strafbefehl, worin er  
beschuldigt war im März cr. ein Kind im Alter  
von 1½ Jahr, das in den letzten 9 Monaten  
gedeckt worden war, ohne besondere Genehmi-  
gung des Kreisaußschusses gehandelt, ferner die  
Verkaufsbecheinigung über drei Stück Rindvieh  
nicht ausgefüllt und an die zuständige Ortspo-  
licebehörde abgegeben zu haben und eine Ge-  
samtsstrafe von 90 Mark festgesetzt war, Ein-  
spruch erhoben. Die Verhandlung ergab, daß  
nur Vergehen in zwei selbständigen Handlungen  
vorlagen. Urteil 35 Mark oder 7 Tage Ge-  
fängnis.

\* **Sadamar, 15. Juli.** Am morgigen  
Sonntag Nachmittag werden die nahegelegenen  
Pfarreien des Dekanats Sadamar eine Kriegs-  
wallfahrt nach dem Herzenberg machen. Gegen  
3½ Uhr wird der Hochwürdigste Herr Bischof  
Augustinus an der Gnadenkapelle eine Festpredigt  
halten, der eine Muttergottesandacht folgen wird.

\* **Sadamar, 12. Juli.** Unserem verehrten  
Mithburger Herrn Professor Bösing vom König-  
lichen Gymnasium, der 3. Jt. als Leutnant und  
Kompagnieführer im Landsturm-Infanteriebatal-  
lon Limburg im Felde steht, ist vom Senate der  
freien und Hansestadt Hamburg für Verdienst im  
gegenwärtigen Kriege das „Hamburgische Han-  
seatenkreuz“ verliehen worden.

#### Katholische Kirche.

Sonntag, den 16. Juli 1916.

Frühmesse ½7 Uhr, Hospitalkirche ½7 Uhr,  
Nonnenkirche ½8 Uhr, Gymnasialgottesdienst  
8 Uhr. Hochamt ½10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Bei günstiger Witterung Nachmittags 3 Uhr  
von der Pfarrkirche aus Prozession unter Beglei-  
tung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs nach dem  
Herzenberg. Dasselbe Festpredigt durch den Herrn  
Bischof, mit darauffolgender Andacht.

Bei ungünstiger Witterung ist die Predigt und  
Andacht in der Pfarrkirche.

#### Evangelische Kirche.

4. Sonntag nach Trinitatis. 16. 7. 1916.

½10 Uhr Gottesdienst in Sadamar.

4 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.

Nach dem Gottesdienst Kirchenvorstandssitzung.  
Mittwoch, 19. Juli abds. 8 Uhr Kriegsandacht.

undlich daran, daß der Radscha Matasana alle  
Anstrengungen machen würde, den blauen Dia-  
manten wieder in seinen Besitz zu bringen, und  
im Reichthum erlaubte es ihm, die gewandte-  
sten Detektive auf meine Spur zu setzen. Ende  
des Jahres 1903 — ich kam gerade von Kap-  
stadt — bewies mir ein Erlebnis an Bord des  
Lloyd-Dampfers Bismarck, daß meine Vorsicht  
durchaus nicht überflüssig gewesen war.  
Der Zufall spielt bisweilen merkwürdig, so  
auch damals. Auf dem Bismarck befanden sich  
unter den Reisenden auch drei englische höhere  
Colonialbeamte, die über Sansibar nach Indi-  
en zurückkehren wollten. Neben diesen sah ich  
eines Abends im Speisesalon. Die drei Herren,  
Vertreter der englischen Aristokratie, spielten  
in ziemlich hohe Einsätze Makno und sprachen  
den Pausen sehr ungeniert über wichtige  
Vorfälle in der Kapkolonie, erwähnten auch ei-  
nes großen Diamanten Diebstahls, dessen Opfer  
wenige Tage vorher einer der bedeutendsten Ju-  
weliere in Kapstadt geworden war. Bei dieser  
Gelegenheit erinnerte der eine der Herren sei-  
ne Mitspieler an den noch unaufgeklärten Raub  
des berühmten blauen Diamanten des Radschas  
Matasana, äußerte auch, daß damals trotz der  
fortwährenden Verfolgung der Dieb —  
das war ich — entkommen sei, und man von  
dem wertvollen Steine nie mehr etwas gehört  
habe. Am interessantesten an diesem Gespräch  
war mir aber eine Bemerkung, die ein ande-  
rer der Engländer einließen ließ. Danach soll-  
te der Fürst die Suche nach dem geraubten  
Stein auffallend lässig betreiben und jede Mit-

wirkung der Behörden ebenso wie die Hilfe der  
Presse abgelehnt haben, so daß man in einge-  
weihten Kreisen sogar auf die Vermutung kam,  
der Radscha habe die ganze Diebstahlsge-  
schichte aus irgend welchen unerklärlichen Gründen nur  
— erfunden. — Nun, dieses Rätsel hätte ich  
den Herren ganz gut lösen können! Matasana  
hat eben gefürchtet, daß durch irgend einen  
Zufall das Verbrechen seines Vaters aufgedeckt  
werden könnte und daher der Öffentlichkeit  
möglichst wenig Gelegenheit gegeben, sich mit  
der Sache zu beschäftigen.

Ich wartete noch ein Jahr, bevor ich nach  
Deutschland zurückkehrte, um mir den Stein  
durch eine Operation aus dem Magen heraus-  
nehmen zu lassen. Mehrere Wochen suchte ich  
in den verschiedenen großen Städten nach einem  
Arzt, dem ich mein Anliegen vorbringen konnte.  
Nachdem sich dann mehrere Ihrer Kollegen  
durch die etwas merkwürdigen Bedingungen,  
mit denen ich meinen Besuch einleitete, hatten  
abschrecken lassen, kam ich zu Ihnen. Warum  
ich diese Bedingungen gestellt habe, wird Ihnen  
jetzt klar geworden sein. Ich mußte mein Ge-  
heimnis auch weiterhin bewahren — wenig-  
stens so lange bis ich den Diamanten verkauft  
hatte. Sie haben nicht nur meine Wünsche ge-  
wissenhaft erfüllt, sondern mir auch in sorg-  
fältigster Weise gepflegt, und ich hatte in Ih-  
rem Hause wirklich ein sicheres und behagliches  
Heim gefunden. Daß ich mich hierfür erkennt-  
lich zeigen wollte, können Sie mir nicht ver-  
argen, selbst wenn Ihr Gewissen sich gegen die  
Annahme des wohlverdienten Honorars sträu-

ben sollte, weil es von einem Manne kommt,  
der mit vielleicht nicht ganz einwandfreien Mit-  
teln sich sein Eigentum wieder verschafft hat.

Doch zurück zu meinem Bericht, dem ich nicht  
mehr viel hinzuzufügen habe. Wie ich den Stein  
ohne Schwierigkeit verkauft habe, sehen Sie aus  
den Zeitungsnotizen. Bevor ich jedoch mit dem  
Diamantenhändler Farbeau in Unterhandlungen  
trat, erkundigte ich mich, ob vielleicht — eine all-  
gemein übliche Maßregel — das „Auge des Brah-  
ma“ bei den Händlern auf der Liste der gestoh-  
lenen Diamanten geführt wurde. Es war nicht  
der Fall, und diese Tatsache ist ein weiterer Be-  
weis, wie sehr dem Fürsten daranliegt, daß nichts  
von der Diebstahlsge-  
schichte in die Öffentlichkeit  
kommt.

Und nun, Herr Doktor, nachdem Sie die Ge-  
schichte meines Lebens kennen gelernt haben, urtei-  
len Sie selbst! Wie dieses Urteil ausfällt, werde  
ich wohl nie erfahren. Aber sollten Sie es je für  
nötig erachten, zu meiner Rechtfertigung der Welt  
gegenüber das Ihnen anvertraute Geheimnis preis-  
zugeben, so würde ich ja daraus ersehen, daß Sie  
geurteilt, aber nicht verurteilt haben. Und hier-  
mit gebe ich Ihnen auch Ihr Wort zurück. Ma-  
chen Sie von Ihrer Wissenschaft den Gebrauch,  
den Ihnen Ihr Gerechtigkeitsgefühl vorschreibt.  
Leben Sie wohl, und mag die Zukunft Ihnen  
nur Gutes bringen.

Im Frühjahr 1906 las Doktor Willibald Spren-  
gel seiner kleinen Frau eines Abends folgende  
Notiz aus der Zeitung vor: „Das britische Thron-  
folgerpaar, das bekanntlich am 19. Oktober 1905

\* **Hadamar, 15. Juli.** Nach einer amtlichen Verfügung des stellvertr. Generalkommandos des 18. Armeekorps soll in Zukunft das Läuten der Kirchenglocken bei Siegesnachrichten und anderen gewöhnlichen nationalen Anlässen durch direkte telegraphische Weisung durch die Landratsämter erfolgen.

\* **Hadamar, 13. Juli.** Am 12. 7. 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs- und Hanfstroh erschienen. Durch diese werden die gesamten Mengen des im Reiche angebauten Flusses und Hanfes des Jahres 1916 mit der Trennung vom Boden, sowie alle vorhandenen alten Bestände und etwa noch zur Einfuhr nach Deutschland gelangendes Flachs- und Hanfstroh beschlagnahmt. Es bleibt jedoch das Rosten des Strohs und das Ausarbeiten der Fasern im eigenen Betriebe gestattet. Ein Verkauf der beschlagnahmten Gegenstände ist nur an die Kriegsfachsbaugesellschaft m. b. H. Berlin S. 56, Mariengrabenstraße 36, oder an solche Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-

steriums zur Berechtigung des Ankaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Die Bekanntmachung enthält gleichzeitig die Vorschrift, daß die Besitzer von Flachs- und Hanfstroh ihre Bestände früherer Ernte am 1. 8. 1916 der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums zu melden haben, und daß über die beschlagnahmten Vorräte alter und neuer Ernte ein Lagerbuch zu führen ist.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist bei dem zuständigen Bürgermeisteramt einzusehen.

## Johann Jung, Hadamar.

Buchhandlung und Buchbinderel.  
Illustr. Kriegsgeschichte. — Ill. Zeitung.  
Modeschriften. Unterhaltungsbeilagen.

## An- und Abmeldeformulare

für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Am 12. 7. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs)“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

## Die Mutterberatungsstelle.

### Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder zugelassen.

### Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

### Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden, den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kinderwaage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

### Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

### Wo und wann finden diese Beratungsfunden statt?

Im Rathaus zu Hadamar. Mittwochs von 2—4 Uhr nachm.

Der Bürgermeister, Dr. Decher.

## Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei  
des Hadamarer Anzeigers.  
Joh. Wilh. Hörter.

## || Bringt euer Gold zur Reichsbank! ||

Seine Reise nach Indien antrat, ist nach dem Besuch mehrerer Küstenstädte nun auch in Delhi, der Hauptstadt des indischen Kaiserreichs, unter Entfaltung eines nur im Orient möglichen, geradezu märchenhaften Pommers eingezogen. Vor den Toren der Stadt wurden der künftige Beherrscher des englischen Weltreichs und seine Gemahlin von dem Vizekönig von Indien, Earl of Minto, und einigen hundert eingeborenen Fürsten empfangen und dann durch die festlich geschmückten Straßen bis zum Palast des Vizekönigs geleitet. Am Abend fand ein Bankett statt, zu dem die Fürsten in ihren edelsteinübersäten Nationaltrachten erschienen waren. Diese Tischgesellschaft bot ein die Augen blendendes, zauberhaftes Bild dar. Buntschillernde seidene Gewänder, auf denen die

kostbaren Brillanten wie zuckende Flämmchen leuchteten, goldgestickte Uniformen mit blinkenden Ordenssternen, dazwischen die Salaroben der Damen, und die feenhaften Beleuchtung des nur in Weiß und Gold gehaltenen Saales — das alles wirkte zusammen wie ein Märchen aus tausend und einer Nacht. Und doch soll in dieser elustren Menge einer der indischen Fürsten immer wieder die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben: Matajana der Radscha von Sadani, der an einer mit Brillanten dichtbesetzten Kette als Medaillon einen großen blauen Diamanten trug, vor dessen Feuer alle übrigen Steine zu erblaffen schienen. Dieser Diamant, den Kenner für jenen unter dem Namen „Auge des Brahma“ berühmten und vor einem Jahrhundert aus dem französischen Kron-

## Wer verkauft

Villa, Landhaus mit Garten, ferner Anwesen mit Geflügelzucht, Obstanlage hier oder Umgegend. Besitzer schreiben an

Heinrich Scholl, postlagernd Coblenz.

## Suche

an beliebigen Plätzen verkauften Häuser mit Warengeschäft, Bäckerei, Wirtschaft auch mit Land. ferner kleines od. größ. Gut, Mühle, Sägewerk. Angebote von Besitzer an

Georg Weisenhof, postlagernd Coblenz.

## Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Am 12. 7. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs- und Hanfstroh“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

## Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist zu jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.



DEUTZER  
DIESELMOTOREN

liegender Bauart  
arbeiten mit Rohölen aller Art. Ein muster-  
gültiges Erzeugnis moderner Massenfabrikation.  
Bei genauester Ausführung aller Einzelteile  
mäßige Anschaffungskosten. Brennstoffverbrauch  
ca. 1—2 1/2 Pfg. pro PS. u. Std.

GASMOTOREN-FABRIK DEUTZ.  
Zweigniederlassung Frankfurt, Taunusstraße 47.

schatz verschwundenen Edelstein halten, befand fünfzig Jahre im Besitz der Familie der Fürsten von Sadani, wurde im Jahre 1899 entwendet und tauchte erst 1905 in Brüssel bei einem Juwelienhändler wieder auf, der ihn dem französischen Kaiser für die ungeheure Summe von Millionen Franken verkaufte.

Spengel hatte die Zeitung zusammengelesen und schaute sein junges Frauchen jetzt fragend an. „Weißt du nun Schatz, weshalb ich dir diesen Bericht vorlesen mußte?“

Frau Käthe nickte eifrig und lächelte ihrem Mann glücklich zu. „Ich weiß, Liebster, ich weiß, ist ja unser Glückstein, dieses „Auge des Brahma“ — unser Glückstein!“

— Ende. —